

01

Juni 2020

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten



**Besonders in schwierigen Zeiten:
Wir sind für Sie da – #FÜRIMMER**

AK-Präsident Günther Goach:

**„36.000 Mal haben wir
den Kärntnern in den
vergangenen drei
Monaten geholfen.“**

AK/Jost & Bayer



tipp-TOP

INHALT

- 4–5 Interessenpolitik**
Wie man Kärnten nachhaltig durch die Corona-Krise bringt.
- 6–12 Arbeit und Recht**
Gerechtigkeit für wahre Leistungsträger! Job und Corona: Fragen und Antworten.
- 13 Beruf und Familie**
COVID-19: Auswirkungen auf Kinderbetreuungsgeld und Co.
- 14–20 Konsument**
Reisestorno: Was ist zulässig? Wenn's für die Miete nicht mehr reicht.
- 21 Steuer und Geld**
Homeoffice oder Pendlerpauschale: steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten.
- 22/23 Bildung**
Ihre Unterstützung ist gefragt: AK erhebt Schulkosten für kommendes Jahr.
- 24 Impressum**

ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
Konsumentenschutz 050 477-2000
Steuerrecht 050 477-3000
Förderungen 050 477-4000
Bibliotheken 050 477-5000
Betriebskosten-Check 050 477-6000
Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at



Liebe Leserin, lieber Leser!

Diese Ausgabe steht im Zeichen der Corona-Krise. Seit Wochen beschäftigen wir uns mit den rechtlichen Aspekten, die sich daraus im Job oder in der Freizeit für Sie ergeben. Informieren Sie sich über Ihre Rechte, und nehmen Sie bei weiteren Fragen die kostenlose Hilfe unserer Experten in Anspruch!

Wir möchten aber auch die Eltern unter Ihnen um Hilfe bitten: Die AK führt 2020/21 eine österreichweite Schulkostenerhebung durch, mit der die finanzielle Belastung pro Schuljahr ermittelt und eine Diskussion über eine Entlastung gestartet werden soll. Melden Sie sich bis 30. September auf www.schulkosten.at an. Ihre Aufzeichnungen bringen wertvolle Ergebnisse. Vielen Dank!

Herzlichst, Ihre Redaktion

Neues Rüstzeug für Betriebsräte

15 Kärntner Betriebsräte holten sich Mitte Februar – im Rahmen eines einwöchigen Grundkurses am Hafnersee – das Rüstzeug für ihre tägliche Arbeit im Betrieb.

„Die Aufgaben der Betriebsräte sind äußerst vielfältig. Durch diesen Grundkurs erhalten Betriebsratsmitglieder einen Überblick über die wichtigsten Inhalte, um wirkungsvoll im Unternehmen mitbestimmen zu können. Der Grundkurs ist die Grundlage für eine effiziente Vertretung im Betrieb und bietet die Möglichkeit, sich mit Kollegen auszutauschen“,

betonte AK-Präsident Goach beim Besuch der Seminarteilnehmer, die aus ganz Kärnten anreisten. Die Ausbildung umfasst unter anderem eine Einführung ins Arbeits- und Sozialrecht sowie Grundlegendes aus der Arbeitsverfassung und der Kollektivvertragspolitik. Weiters werden Einblicke ins Steuerrecht und in die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik gegeben. Die Aufgaben des Betriebsratsfonds sowie Infos zur Abhaltung von Betriebsversammlungen und Betriebsratswahlen stellen ebenfalls Seminar-Schwerpunkte dar.

Baugipfel mit Land & Sozialpartnern

Das sichere Fortführen von Bautätigkeiten in Corona-Zeiten war Inhalt des Kärntner Baugipfels, der am 27. März in der AK stattfand. Sozialpartner und Land waren sich einig: Es braucht klare, bundeseinheitliche Handlungsanleitungen.

„Die Rahmenbedingungen geben sowohl Unternehmern als auch Arbeitnehmern eine klare Orientierung, unter welchen Rahmenbedingungen weitergebaut werden kann“, sagten LHStv. Schaunig und Straßenbaureferent LR Gruber. Ausgearbeitet haben die Schutzmaßnahmen für sicheres Arbeiten die Bundesinnung Bau,

der Fachverband Bauindustrie, die Gewerkschaft Bau-Holz und das Zentral-Arbeitsinspektorat.

Die Ergebnisse wurden von AK-Präsident Goach, WK-Präsident Mandl, dessen Stellvertreter Petschnig, von IV-Präsident Springer, vom Landesgeschäftsführer der Gewerkschaft Bau – Holz Alois Peer sowie von BRV Geissler, AMS-Geschäftsführer Wedenig sowie von der Infineon-Vorstandsvorsitzenden Herlitschka positiv bewertet. Für die Beschäftigten wie auch für die Bauunternehmen wurde somit eine praktikable Lösung während der Pandemie gefunden.

AK Kärnten trauert um Vizepräsident

Arnold Auer, ehemaliger AK-Vizepräsident, verstarb am 10. März nach schwerer Krankheit im Alter von 64. Jahren. Auer, geboren am 7. September 1956, war über viele Jahre Betriebsratsvorsitzender der KABEG und Landesvorsitzender der GÖD. Auer war außerdem ab

1994 Kammerrat in der Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten und von 2004 bis 2019 Vizepräsident. „Mit Arnold verlieren wir einen Menschen, der sich stets für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt hat und sich

AK-Präsident Günther Goach (hinten Mitte) besuchte Mitte Februar die motivierten Teilnehmer des einwöchigen Betriebsratsgrundkurses am Hafnersee.



AK/Stephan Ozwink

Am 27. März fand in der Arbeiterkammer der Kärntner Baugipfel statt.



AK/Helge Bauer

Arnold Auer

mit all seiner Kraft für seine Kolleginnen und Kollegen in der KABEG engagiert hat. Wir werden Arnold als Kämpfer für Gerechtigkeit in Erinnerung behalten und sind in Gedanken bei seiner Familie“, so AK-Präsident Günther Goach.



FSG_Jagoutz

AK/Jost & Bayer



tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Soziale Krise verhindern: 70 Prozent Arbeitslosengeld

Hand aufs Herz – stellen Sie sich vor, Sie haben ein Drittel Ihres aktuellen Einkommens weniger zur Verfügung: Könnten Sie damit Ihren Lebensunterhalt beschreiten? Miete, Betriebskosten, Versicherungen, Auto, Kinderbetreuung und Schulkosten, Kreditraten ...? Wie sieht es mit zusätzlichen Ausgaben aus, wie Lebensmittel, Kleidung, Reparaturen oder medizinische Kosten – ginge das noch? Ja? Und ein paar Extras, wie mit Freunden essen gehen, einen Ausflug machen oder andere Freizeitaktivitäten? Schwierig, oder?

Und jetzt stellen Sie sich vor, Sie hätten nur noch 55 Prozent zur Verfügung – das wäre doch eine Katastrophe! Das sage ich auch. Das aber ist der Prozentsatz, der für die Berechnung der Arbeitslosen Nettoersatzrate, des Arbeitslosengeldes herangezogen wird. Aktuell sind 32.000 Kärntnerinnen und Kärntner beim AMS vorgemerkt. Unverschuldet. Corona hat massive Spuren hinterlassen – und wird das auch weiterhin tun. Keine Branche bleibt verschont, nur wenige haben einen wirklich krisensicheren Arbeitsplatz. Und gerade in dieser Zeit bin ich überzeugt: Wir dürfen niemanden, der unverschuldet seinen Job verliert, zurücklassen! Daher fordere ich die Bundesregierung auf, das Arbeitslosengeld endlich auf 70 Prozent anzuheben. Viele haben nur dann eine Chance, die Krise zu überstehen und nicht auf einem Schuldenberg zu sitzen.

Lassen Sie uns rechnen: Das Durchschnittsnettoeinkommen einer Kärntnerin beträgt rund 1.200 Euro im Monat, das eines Kärntners 1.750. Das ist ein Durchschnittshaushaltseinkommen von 2.950 Euro. Bei einem Drittel Einbußen wären das für die Frau nur noch 840 Euro im Monat, für den Mann 1.225: würde einer arbeitslos, betrüge das Einkommen nur noch zwischen 2.590 oder 2.425 Euro, wenn beide den Job verlieren, nur noch 2.065 Euro. Und die Ausgaben? Ja, die wären unverändert gleich hoch – und mit knapp 900 Euro weniger im Monat zu bestreiten. 70 Prozent Nettoersatzrate – das ist kein Luxus, das ist das einzig taugliche Mittel, eine soziale Krise zu verhindern!

Goach: Der Gesundheitskrise darf keine soziale Krise folgen!

Vollversammlung verabschiedete einstimmig Forderungspaket, um Kärnten nachhaltig erfolgreich durch die Corona-Krise zu bringen. AK-Präsident Goach: „Wir sind für unsere Mitglieder da, wenn sie uns brauchen!“



Im Parlament der Kärntner Beschäftigten im Juni gab es nur ein Thema: Wie kann Kärnten die Corona-Krise bewältigen? AK-Präsident Günther Goach stellte klar: „Die Gesundheitskrise haben wir – vorerst – hinter uns gebracht. Nun darf es zu keiner sozialen Krise kommen.“ Die Kärntner Arbeitsmarktzahlen sprechen eine dramatische Sprache: Über 94.000 Kärntnerinnen und Kärntner waren zu Redaktionsschluss beim AMS vorgemerkt oder von Kurzarbeit betroffen: 32.000 arbeitslos oder Schulungsteilnehmer, weitere 61.000 in COVID-19-Kurzarbeit. „Das sind fünfmal so viele wie während der Wirtschaftskrise 2008/09 – damals waren es 12.000“, erinnerte Goach.

Kurzarbeit sichert Arbeitsplätze

Indes hat sich das COVID-Kurzarbeitsmodell bewährt, berichtet Goach: „Eine österreichweite Umfrage unter Unternehmern zeigt, dass 53 Prozent die Verlängerung der Kurzarbeit befürworten.

Das Modell ist ein taugliches Mittel, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Beschäftigung zu halten.“ Während der „KuA“ verringert sich die Arbeitszeit, der Arbeitsplatz bleibt erhalten. Der Beschäftigte erhält monatlich zwischen 80 und 90 Prozent des bisherigen Einkommens vom Arbeitgeber weiterbezahlt. Dieser erhält im Gegenzug eine Förderung vom AMS, mit der dem Arbeitgeber die ausgefallenen Arbeitsstunden ersetzt werden. Um Kündigungen zu vermeiden, haben die Sozialpartner ein besonderes Modell verhandelt – das COVID-Kurzarbeitsmodell: Die Arbeitszeit kann dabei – unter anderem – auf bis zu null Stunden verringert werden. Der AK-Präsident rät allen Betroffenen: „Wenn Ihnen eine – wenn auch nur vorübergehende – Auflösung Ihres Arbeitsverhältnisses angeboten wird, weisen Sie Ihren Arbeitgeber ausdrücklich auf diese Alternative hin. Die KuA ist ein Angebot, das man eigentlich nicht ablehnen kann. Während der Kurzarbeit und einen Monat

Zustimmung zur gemeinsamen Resolution „Corona-Krise gemeinsam und gerecht bewältigen“: Das Forderungspaket in den Bereichen Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Verteilung der Kosten, Gesundheit, Bildung, Wohnen und Konsumentenschutz wurde von allen Fraktionen einstimmig angenommen.

danach haben Sie Kündigungsschutz.“ Die KuA gilt auch, wenn der Betrieb geschlossen hat, und ist auch ohne Betriebsrat möglich.

Corona-Forderungspaket beschlossen

In der Vollversammlung wurde eine Corona-Forderungspaket als gemeinsame Resolution eingebracht und von allen Fraktionen einstimmig beschlossen. „In der Arbeitnehmervertretung ziehen wir an einem Strang. Wir stellen die Sachpolitik in den Vordergrund“, betonte Goach. Zentrale Punkte sind:

- Arbeitslosengeld auf 70 Prozent Nettoersatzrate erhöhen.
- Qualifikationsmaßnahmen und Programme für junge Menschen.
- verstärkte Kontrolle bei der Umsetzung der Kurzarbeit in Unternehmen.
- bedarfsgerechte Kinderbetreuung.
- Investitionen in zukunftsrelevante Bereiche für krisensicherer Arbeitsplätze.

Finanzielle Unterstützung für Mitglieder

Die Arbeiterkammer Kärnten hat für ihre Mitglieder ein breites Angebot, um finanzielle Engpässe abzufedern: das AK-Wohnbaudarlehen, die AK-Insolvenzsofortilfe und den Kernstock-Fonds. Außerdem würden jährlich über 25.000 Euro an Licht ins Dunkel, Kärntner in Not und Kärntner helfen Kärntnern übergeben, berichtete der Präsident: „Dieses Geld wird von den Organisatoren nach objektiven Kriterien jenen übergeben, die es brauchen.“ Ein weiteres Angebot, das sich zielgerichtet an Familien wendet, ist das



AK/Walter Fritz

AK-Lerncoaching, betonte Goach: „Gerade Familien mit Kindern wurde im Zuge der Corona-Krise viel zugemutet. Das AK-Lerncoaching bietet Nachhilfe in Mathematik, Deutsch und Englisch.“

Schutzschirm der Beschäftigten

„Einmal mehr hat sich gezeigt, wie wichtig die AK in Zeiten der Krise ist“, betonte Goach in seiner Rede. „Zwischen dem Ausbruch der Krise am 16. März bis Ende Mai haben die Kolleginnen und Kollegen über 32.000 Beratungen durchgeführt, um die Hälfte mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Neben der arbeitsrechtlichen Beratung war es vor allem der Bereich des Konsumentenschutzes, der noch stärker als in der Vergangenheit angefragt wurde.“ Die Arbeiterkammer Kärnten hat es zeitlich schnell geschafft, auf telefonische und digitale Beratung umzustellen, erklärt Goach stolz: „Wir nehmen aus der Krise viele neue Eindrücke mit, wie Beratung in Zukunft aussehen kann, und werden diese Erfahrungen natürlich in unsere serviceorientierte Alltagsarbeit einfließen lassen.“

Kärntner Arbeitsmarktpaket

Arbeitsmarktreferentin Gaby Schaunig und AMS-Chef Peter Wedenig präsentierten Anfang Juni Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise: Der Territoriale Beschäftigungspakt 2020 erhöht sich um 20,98 Millionen Euro. Überbe-

triebliche Lehrausbildung, Eingliederungsbeihilfen und Arbeitsstiftungen bilden den Kern des Maßnahmenpakets, das vom AK-Präsidenten begrüßt wurde: „Jeder Cent für Bildung ist eine nachhaltige Investition.“ Bei den bis 25-Jährigen waren im Mai 3.047 Personen, bei den über 50-Jährigen 10.007 Personen beim AMS vorgemerkt. Nachhaltigkeit sei am Arbeitsmarkt „immer, und gerade jetzt“

Vizepräsident Gerald Loidl (FSG), Kammerrätin Birgit Niederl (Grüne UG), Präsident Günther Goach, Vorstandsmitglied Manfred Mischelin (FPÖ) und Kammerrat Christian Struger (ÖAAB-FCG) unisono: AK als Schutzschirm der Beschäftigten erhalten und Verbesserungen für Beschäftigte in systemrelevanten Berufen.

ein bedeutsamer Faktor, betonte Goach: „Niemand kann aktuell abschätzen, wie und wie lange sich die Krise auswirkt. Wir brauchen einen langen Atem und langfristige Konzepte. Gut ausgebildete Fachkräfte sind in jedem Fall ein Garant für ein erfolgreiches Comeback.“ Besonders sei auf die Herausforderungen der Zukunft zu achten: „Jede Ausbildung muss sich auf die Digitalisierung ausrichten, individuell nach Berufsgruppe. Digitale Grundkompetenzen müssen selbstverständlicher Bestandteil jeder Ausbildung sein. Jede Maßnahme wird damit zu einer nachhaltigen Zukunftsinvestition.“ Die Bewältigung der Krise ist ein langfristiges Unterfangen, fasste Präsident Goach zusammen: „In einigen Geschäftsbereichen werden die Auswirkungen im letzten Quartal oder auch erst ab 2021 zu spüren sein – auch dann wird es entsprechende Maßnahmen geben müssen. Gemeinsam müssen wir sowohl vorausschauend als auch flexibel handeln – das ist das Gebot der Stunde.“

 kaernten.arbeiterkammer.at



AK/Walter Fritz

Die Vollversammlung, das Kärntner Arbeitnehmerparlament, fand unter besonderen Voraussetzungen statt: Mit Zustimmung aller Fraktionen wurde nur mit der Hälfte der Kammerrätinnen und Kammerräte getagt, um den Schutzbestimmungen im Zuge der Corona-Krise Rechnung tragen zu können.



Adobe_Stock_FreepikCompany

Die Krise hat uns gezeigt: Sei es in der Pflege, der Betreuung von Kranken, im Verkauf oder im Transportwesen: Beschäftigte aus diesen Bereichen halten das Land am Laufen. Sie brauchen künftig mehr Unterstützung!

Beschäftigte in den Gesundheitsberufen, im Handel, in der Reinigung, in der Kinder- und in der 24-Stunden-Betreuung, im Transportwesen oder bei Lieferdiensten: Es hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt: Sie sind die wahren Helden der Krise. In vielen dieser Berufe sind allerdings die Arbeitsbedingungen schlecht,

und das Lohnniveau ist niedrig. Und: Viele der beklatschten Heldinnen sind Frauen und Migrantinnen. In Summe arbeiten rund eine Million Beschäftigte in den sogenannten „systemrelevanten“ Berufen. Allein die drei Bereiche Einzelhandel, Reinigung und Lehrer umfassen mehr als die Hälfte dieser Beschäftigten.

Weiblich, Migrationshintergrund

Eine Auswertung des Österreichischen Arbeitsklimaindex der AK Oberösterreich durch SORA zeigt im Detail, wer diese Beschäftigten sind und unter welchen Bedingungen sie arbeiten. Die folgenden Ergebnisse beruhen auf Repräsentativbefragungen von jährlich rund 4.000 unselbständig Erwerbstätigen ab 15 Jahren in Österreich. In acht von elf Berufen arbeiten überwiegend Frauen. Oftmals haben die Beschäftigten Migrationshintergrund: 56 Prozent aller Reinigungskräfte und 22 Prozent aller Kassakräfte und Regalbetreuer haben laut Statistik Austria (2018) Migrationshintergrund, sie stammen meist aus der Türkei oder den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, zunehmend auch aus Osteuropa.



Atypisch beschäftigt

Beschäftigte in der Reinigungsbranche sind am stärksten von potenziell prekären Arbeitsverträgen betroffen, nämlich von

geringfügiger Beschäftigung (14 %) oder Leiharbeit (8 %). Auch Beschäftigte in der Altenpflege und Behindertenbetreuung sowie im Einzelhandel sind häufiger geringfügig, befristet oder als Leiharbeiter beschäftigt. Geringfügig Beschäftigte sind oft die ersten, die ihre Arbeit verlieren und haben keine Arbeitslosenversicherung. Leiharbeiter werden oft als Arbeitnehmer 2. Klasse behandelt und müssen manchmal jahrelang auf eine Übernahme durch den Beschäftiger-Betrieb warten. Zudem sind in atypischen Arbeitsverhältnissen die Chancen auf Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten deutlich schlechter.

Frauenberufe: wenig Einkommen

Von 11 als „systemrelevant“ eingestuften Berufsgruppen haben ausgerechnet jene 5 Gruppen, in denen der Frauenanteil am höchsten ist, Einkommen unter dem österreichischen Durchschnitt. Am unteren Ende befinden sich Reinigungskräfte und Einzelhandelsangestellte, sie verdienen im Schnitt weniger als 1.300 Euro netto/Monat. Vor allem Reinigungskräfte (76 %) und Kassakräfte/Regalbetreuer (70 %) kommen mit ihren Einkommen nur knapp oder nicht aus. In diesen Berufen ist der Frau-

en- und Migranten-Anteil besonders hoch. Die geringeren Arbeitsstunden erklären die geringeren Einkommen nur zum Teil.

Schwierige Arbeitszeiten

Für die meisten Handelsangestellten gehört der Samstag zur Arbeitswoche. Pflegebedienstete, Ärzte und Beschäftigte der öffentlichen Sicherheit müssen mehrheitlich auch sonntags oder nachts ihren Dienst verrichten. Die Überschreitung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit gehört für viele zum Alltag. 8 von 10 Beschäftigten in der öffentlichen Sicherheit und in Lieferdiensten müssen zumindest gelegentlich Überstunden machen, 7 von 10 in Gesundheit und Pflege und fast ebenso viele Handelsangestellte. Rund ein Drittel der Beschäftigten in den systemrelevanten Berufen lebt mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren im Haushalt. Für sie sind diese Arbeitszeiten besonders schwierig. 39 Prozent aller berufstätigen Eltern in der Altenpflege und Behindertenbetreuung

„Wenn wir eines in dieser Krise sehen, dann wie enorm wertvoll die Arbeit der sogenannten Systemerhalter ist. Sie brauchen gute Arbeitsbedingungen, faire Einkommen und Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen. Denn mit ihrer täglichen Arbeit halten sie die Gesellschaft am Laufen. Das muss belohnt werden!“

AK-Präsident Günther Goach

und rund ein Drittel der Berufsfahrer sowie Handelsbeschäftigten sagen, dass sich ihr Beruf mit der Kinderbetreuung nur mittelmäßig bis schlecht vereinbaren lässt. Der Wunsch nach planbareren Arbeitszeiten und weniger Überstunden ist groß.

Hohe Arbeitsbelastung

Hoher Zeitdruck und starke psychische Belastungen betreffen besonders Pflegekräfte und Ärzte. Durch die hohen Arbeitsbelastungen glauben viele Beschäftigte in den systemrelevanten Berufen nicht, ihre Berufe bis zur Pension ausüben zu können. Mehr als 6 von 10 der über 45-jährigen Beschäftigten in der Pflege, der medizinischen Betreuung und der Reinigung und sogar 7 von 10 in der Altenpflege und Behindertenbetreuung halten es für unwahrscheinlich, bis zum Pensionsantrittsalter durcharbeiten zu können. Mehr Infos zum Thema:



kaernten.arbeiterkammer.at/gerechtigkeit

FAIRE ENTLOHNUNG, GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN – HELDEN DER KRISE BRAUCHEN MEHR RECHTE!

Faire Entlohnung

- Große Vermögen und Konzerne müssen gerechte Beiträge leisten.
- Umsetzung von 1.700 Euro brutto/monatlich
- Mindestlohn in den Kollektivverträgen

Kürzere und planbare Arbeitszeiten

- Ziel: 35-Stunden-Woche und leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche

Faire Arbeitsbedingungen

- Anspruch auf eine Woche bezahlte Weiterbildung für alle Arbeitnehmer pro Jahr
- verpflichtendes Übernahmeangebot an Leiharbeiter nach bestimmter Überlassungsdauer

Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen verbessern

- Personaleinsatz pro Dienst erhöhen, fairer Umgang mit 24h-Betreuern: gleichberechtigter Zugang zu Familienbeihilfe und zum Härtefallfonds, transparente Regelungen bei Bezahlung

Rechte für Leistungsträger

- Erleichterungen beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für Beschäftigte im Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsbereich, in Kinderbetreuung, Handel, Transport u. a. und
- automatische Staatsbürgerschaft für ihre in Österreich geborenen Kinder. Menschen im Asylverfahren sollen ab dem 6. Monat Zugang zum Arbeitsmarkt inkl. Lehrausbildungen erhalten.



Die AK setzt sich seit 100 Jahren für die Rechte der Arbeitnehmer ein. Sie steht für soziale Gerechtigkeit in Österreich!

Antworten auf Fragen im Job in Coronazeiten

Gesetze, Verordnungen und Erlässe wurden seit dem Lockdown permanent geändert, adaptiert und neu formuliert. Vielfach unklar. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengefasst:

Darf mich der Chef zwangsweise in Urlaub schicken?

Es steht dem Chef oder der Chefin frei, Mitarbeiter nach Hause zu schicken. Das ist üblicherweise eine „Dienstfreistellung“, bei der die Firma den Lohn oder das Gehalt weiterbezahlen muss. Bei Schließungen von Handels- und Dienstleistungsbetrieben auf Grund der Verordnung des Gesundheitsministers muss der Arbeitgeber den vollen Lohn zahlen. Achtung: Der Arbeitgeber könnte bei COVID-19-bedingten Betriebseinschränkungen den Abbau von Urlaubsguthaben aus Vorjahren und zwei Wochen des aktuellen Urlaubsanspruchs sowie eines allfälligen Zeitausgleich-Guthabens von Ihnen verlangen. Das ist eine vorübergehende Ausnahme von der Grundregel, dass Urlaub grundsätzlich „vereinbart“ werden muss. Ein Aufbau von Minusstunden oder ein Vorgriff auf zukünftige Urlaubsansprüche ist ausdrücklich nicht vorgesehen!

Besteht ein Anspruch auf Freistellung, wenn man zur Risikogruppe gehört?

Ob man zur Risikogruppe gehört, muss der Hausarzt beurteilen und bestätigen. Legt der/die Beschäftigte das COVID-19-Risikoattest dem Arbeitgeber vor, so ist er von der Arbeit freizustellen und weiterzubezahlen. Wenn Homeoffice möglich ist oder der Arbeitsplatz und der Arbeitsweg COVID-19-sicher sind, gibt es keine Freistellung.



Muss man am Arbeitsplatz einen Mund-Nasen-Schutz tragen?

Zu dieser Frage hat sich die Rechtslage in den letzten Wochen mehrmals geändert. Der aktuelle Stand ist nun, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Arbeitsplatz grundsätzlich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu vereinbaren ist. Andernfalls ist es ausreichend, dass am Arbeitsplatz ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird. In einigen Branchen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes rechtlich vorgeschrieben. So etwa bei Kontakt mit Gästen in der Gastronomie oder im Handel bei Kundenkontakt oder bei Friseuren.

Worin liegen die Vorteile von Kurzarbeit?

Die Sozialpartner haben zur Bewältigung der Krise ein besonderes Kurzarbeitsmodell ausverhandelt. Die Vorteile der Kurzarbeit liegen darin, dass das Arbeitsverhältnis aufrecht bleibt und man während der Kurzarbeit ein höheres Einkommen hat als beim Arbeitslosengeld.



Darf ich aus Angst vor dem Coronavirus eigenmächtig zu Hause bleiben?

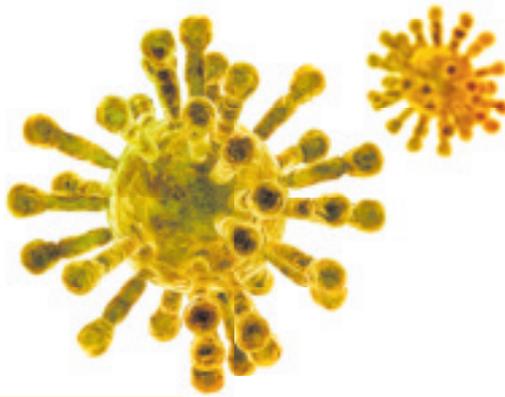
Nein. Ein Fernbleiben von der Arbeit wäre nur dann gerechtfertigt, wenn eine objektiv nachvollziehbare Gefahr besteht, sich bei der Arbeit mit dem Virus anzustecken. Dies wäre dann gegeben, wenn es im unmittelbaren Arbeitsumfeld bereits zu einer Ansteckung mit dem Virus gekommen wäre. Das gilt nicht für jene, die berufsmäßig mit Krankheiten regelmäßig zu tun haben, wie etwa in Spitälern oder Apotheken. Wohne ich in einer deklarierten Sperrzone, und müsste ich diese zum Antritt meiner Arbeit verlassen, ist ein Fernbleiben von der Arbeit gerechtfertigt. Wichtig: unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber.

Besteht ein Anspruch auf Homeoffice?

Nein. Für Homeoffice bedarf es einer Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Wenn der Hausarzt in einem COVID-19-Attest bestätigt, dass man zur Risikogruppe gehört, besteht unter Umständen die Möglichkeit zu Homeoffice – nämlich dann, wenn am Arbeitsplatz die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden können.



AdobeStock/Krakenimages.com



Muss ich trotz Corona arbeiten gehen?

Man ist nach wie vor verpflichtet, der Arbeit nachzugehen. Aber auch wenn man jetzt weiter zur Arbeit geht, muss die Firma die Gesundheit der Arbeitnehmer schützen:

Der Kontakt mit Kunden muss eingeschränkt werden. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn man in einem systemerhaltenden Beruf arbeitet.

Liegt ein Dienstverhinderungsgrund vor, wenn es keine Betreuung der Kinder durch die Schule oder durch den Kindergarten gibt?

Schulen und Kindergärten gehen vorsichtig wieder auf den „Normalbetrieb“ über. Viele Schulen hatten aber nur tage- oder gruppenweise Unterricht – zum Beispiel ein Tag Schule, ein Tag Homeschooling usw. Für den Fall, dass zwar kein Unterricht stattfindet, aber eine Betreuung der Kinder möglich ist, kann eine bezahlte Sonderbetreuungszeit mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Für den Fall, dass es keinen Unterricht und auch keine Betreuungsmöglichkeit gibt, aber ein Betreuungsbedarf für das Kind gegeben ist, liegt ein Dienstverhinderungsgrund vor. In diesem Fall hat der Arbeitgeber das Entgelt nach den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen weiterzubezahlen.

Wer zahlt das Entgelt, wenn man in Quarantäne genommen wird?

Wird von der Behörde per Bescheid eine Quarantäne verhängt, hat man als Arbeitnehmer Anspruch auf Weiterzahlung des Entgelts durch den Arbeitgeber. Gemäß Epidemiegesetz erhält dieser die Fortzahlung vom Bund rückerstattet.

Gibt es nach der Kurzarbeitsphase einen Kündigungsschutz?

In den Kurzarbeitsvereinbarungen wird eine Behaltspflicht für die Zeit nach der Kurzarbeit von einem Monat festgelegt. Diese Behaltfrist nach der Kurzarbeit gilt natürlich nur für Arbeitnehmer, die von der Kurzarbeit betroffen waren. Sollten Sie während der Kurzarbeit oder vor Ablauf der Behaltfrist gekündigt werden, kann die Kündigung bei Gericht bekämpft werden. Wichtig: Mit der Klage lösen Sie einen Gerichtsprozess aus, der für Sie mit Kosten verbunden sein kann! Bitte kontaktieren Sie davor unbedingt die für Sie zuständige Arbeiterkammer oder Gewerkschaft und lassen Sie sich umfassend beraten – auch um sicherzustellen, dass Rechtsschutz gewährt werden kann und die Gerichtskosten teilweise oder zur Gänze übernommen werden.

PROFI-tipp



AK/Just&Bayer

AK-Rechtsexpertin Susanne Kiblinger

Einvernehmlich ist nur für Dienstgeber finanziell positiv!

Einem Irrtum, dem leider viele Arbeitnehmer bei der Beendigung des Dienstverhältnisses erliegen, ist die „einvernehmliche“ Auflösung des Dienstverhältnisses. Der Glaube an das beidseitige Einverständnis für eine positive Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist beim Arbeitnehmer stärker als beim Arbeitgeber. Das Wort „einvernehmlich“ wirkt zwar beruhigend auf das menschliche Gewissen, dennoch ist es die günstigere Variante für den Arbeitgeber. Der Grund: Bei einer Dienstgeberkündigung muss eine Kündigungsfrist eingehalten und auch der Gehalt bis zum Ablauf dieser Frist bezahlt werden. Detail am Rande: Während im März 2019 in Kärnten 4.018 Dienstverhältnisse einvernehmlich aufgelöst wurden, waren es heuer rund 18.500.

MINI-tipp

Kurzarbeit Neu seit 1. Juni

Die Sozialpartner (Arbeiterkammer, Gewerkschaften und Wirtschaftskammer) haben sich im Zuge der Verlängerung der Corona-Kurzarbeit auf einige Verbesserungen für Arbeitnehmer geeinigt. Eine der wichtigsten Änderungen, die seit 1. Juni gilt: Wer mehr arbeitet, bekommt entsprechend mehr Geld. Arbeitnehmer bekamen bisher nur dann eine Nettoersatzrate von 80, 85 oder 90 Prozent ihres letzten Einkommens, wenn sie 100 Prozent ihrer vertraglichen Arbeitszeit geleistet hatten. Diese Regelung gilt für alle Erst- oder Verlängerungsanträge ab 1. Juni.


ktn.ak.at/kurzarbeit

Antworten auf Fragen im Job in Coronazeiten

Was passiert, wenn mich mein Arbeitgeber kündigt, wenn ich zur Corona-Risikogruppe gehöre?

Das Gesetz beinhaltet einen Kündigungsschutz für Risikopersonen, die auf Grund einer notwendigen Dienstfreistellung, die sich aus dem COVID-19-Risikoattest ergibt, von ihrem Arbeitgeber einfach gekündigt werden. Eine solche Kündigung kann bei Gericht angefochten werden.

Zusätzlich ist ein möglicher Kündigungsschutz nach dem Behinderteneinstellungsgesetz denkbar, wenn der eigenen Erkrankung Behinderungswert im Sinne des § 3 Behinderteneinstellungsgesetz zukommt. Beratungen dazu bietet die Arbeiterkammer Kärnten.

Wie kann ich den Sicherheitsabstand von 1–2 Meter einhalten?

Damit Sie den empfohlenen Mindestabstand von ein bis zwei Meter zu anderen Menschen einhalten können, muss die Arbeit vielleicht anders organisiert werden, z. B. beim Eingang, in Garderoben, Duschen, bei Teambesprechungen etc., sodass weniger Personen gleichzeitig in einem Raum sind. Dafür muss Ihr Arbeitgeber sorgen.



Welchen Schutz gibt es für mich, wenn ich im Dienstleistungsbereich arbeite und viel Kontakt mit Menschen habe?

Alle, die an ihrem Arbeitsplatz in Kontakt mit vielen Menschen kommen, haben ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus anzustecken. Ihr Arbeitgeber muss Maßnahmen treffen, um das Risiko möglichst weit zu senken. Im Handel kann z. B. der Abstand zu Kundinnen und Kunden durch eine Trennscheibe an der Kasse erreicht werden. Bei bestimmten Tätigkeiten kann auch eine Schutzausrüstung notwendig sein, z. B. wenn Sie im Gesundheitsbereich arbeiten. Das können spezielle Atemschutzmasken, Schutzhandschuhe, Schutzbrillen etc. sein. Sie müssen eingeschult werden, wie Sie die Schutzausrüstung richtig benutzen. Bei falscher Benützung können Sie nämlich erst recht eine Ansteckung riskieren.

AdobeStock/contrastwerkstatt/Wayhome Studio/Drobot Dean/Kuest

Wie kann ich als freier Dienstnehmer finanzielle Hilfe bekommen?

Auf die Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds können auch freie Dienstnehmer zugreifen! Das Geld wird von der Wirtschaftskammer verwaltet, bei der Sie einen entsprechenden Antrag auf finanzielle Unterstützung einbringen können.



Mein Arbeitgeber will eine einvernehmliche Lösung und mich später wiedereinstellen. Soll ich das akzeptieren?

Die Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses ist rechtlich leider jederzeit möglich, sofern die entsprechenden Fristen und Formvorschriften erfüllt werden. Bei einer einvernehmlichen Lösung müssen außerdem sowohl Sie als auch Ihr Arbeitgeber ihre ausdrückliche Zustimmung erteilen. Es gibt aber weniger drastische Mittel, um die aktuelle Krisensituation zu überbrücken!

Bitte schlagen Sie Ihrem Arbeitgeber unbedingt Kurzarbeit vor! Genau diese Maßnahme trug während der Finanzkrise 2008/2009 wesentlich dazu bei, Kündigungen bestmöglich zu vermeiden. Während der Kurzarbeit bekommen Sie bis zu 90 Prozent Ihres bisherigen Lohnes vom AMS ersetzt. Ihr Arbeitgeber kann in dieser Zeit seine Lohnkosten auf bis zu Null senken.

BEI KÜNDIGUNG: FRISTEN BEACHTEN!

Grundsätzlich können Sie eine Kündigung oder Entlassung nur für sehr kurze Zeit, nämlich innerhalb von 14 Tagen, beim Arbeits- und Sozialgericht anfechten! Die Kündigung oder Entlassung muss nicht schriftlich erfolgen, auch eine mündliche Kündigung oder Entlassung gilt!



Bin ich automatisch freigestellt, wenn ich zur Risikogruppe gehöre?

Nein. Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung und Fortzahlung des Entgelts habe ich nur, wenn ich die Arbeitsleistung nicht zu Hause erbringen kann (Homeoffice) und mein Dienstgeber die Arbeitsbedingungen im Betrieb nicht so gestalten kann, dass eine Ansteckung ausgeschlossen ist.



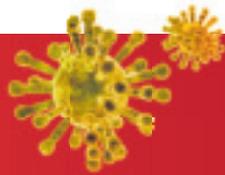
Ich war bereits bisher von meinem Arbeitgeber freigestellt. Benötige ich ein neues Attest?

Sind Sie von Ihrem Arbeitgeber bereits auf Grund eines anderen ärztlichen Attests freigestellt, empfehlen wir, dieses Attest ab 6. Juni 2020 zu erneuern und ein COVID-19-Risikoattest zu beantragen.

Das COVID-19-Risikoattest kann nicht rückwirkend ausgestellt werden. Freistellungen, die von Ihrem Arbeitgeber zuvor aus seiner Fürsorgepflicht heraus ausgesprochen wurden, können in der Folge nicht rückwirkend als Urlaub oder Zeitausgleich gewertet werden.

Selbst wenn Ihr behandelnder Arzt feststellt, dass Sie nicht zur offiziellen COVID-19-Risikogruppe gehören, kann Ihr Arbeitgeber die Zeit Ihrer bisherigen bezahlten Dienstfreistellung nicht rückwirkend als Urlaub oder Zeitausgleich werten!

WER ZÄHLT ZUR RISIKOGRUPPE?



Wochenlang hatte die Arbeiterkammer die genaue Definition „Angehöriger der Risikogruppe“ gefordert – etliche Anrufe von besorgten Kärntner Beschäftigten konnten nicht endgültig klärend geführt werden, da die Rechtslage unklar war. Die seit 4. Mai rechtskräftige COVID-19-Risikogruppe-Verordnung listet die medizinischen Gründe (Indikationen) für die Zugehörigkeit einer Person zur COVID-19-Risikogruppe. Auf Grundlage dieser Indikationen darf in Arzt ein COVID-19-Risikoattest ausstellen:

- fortgeschrittene chronische Lungenkrankheiten, welche eine dauerhafte, tägliche, duale Medikation benötigen
- chronische Herzerkrankungen mit Endorganschaden, die dauerhaft therapiebedürftig sind, wie ischämische Herzerkrankungen sowie Herzinsuffizienzen
- aktive Krebserkrankungen mit einer jeweils innerhalb der letzten sechs Monate erfolgten onkologischen Pharmakotherapie (Chemotherapie, Biologika) und/oder einer erfolgten Strahlentherapie sowie metastasierende Krebserkrankungen auch ohne laufende Therapie
- Erkrankungen, die mit einer Immunsuppression behandelt werden müssen
- fortgeschrittene chronische Nierenerkrankungen
- chronische Lebererkrankungen mit Organumbau und dekompensierter Leberzirrhose ab Child-Phugh-Stadium B
- ausgeprägte Adipositas ab dem Adipositas-Grad III mit einem BMI von über 40
- Diabetes mellitus
- arterielle Hypertonie mit bestehenden Endorganschäden, insbesondere chronische Herz- oder Niereninsuffizienz oder nicht kontrollierbarer Blutdruckeinstellung

PROFI-tipp



AK/Jost&Bayer

AK-Rechtsexperte Peter Reichmann

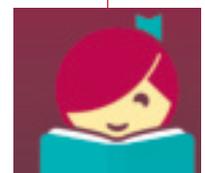
Versichert bei Unfall im Homeoffice?

Jein. Befristet auf die Zeit der Corona-Krise konnten Arbeiterkammer und Gewerkschaften einen umfassenden Versicherungsschutz durchsetzen. Unfälle, die sich im Homeoffice im Zusammenhang mit Ihrer Beschäftigung ereignen, gelten momentan als Arbeitsunfälle. Man genießt damit den gleichen Versicherungsschutz, den man hätte, würde der Arbeitsunfall im Betrieb oder auf dem Weg dorthin passieren. Aber: Leider gibt es in Österreich – anders als in vielen europäischen Ländern – kein Gesetz, das über die Zeit von Corona hinaus den Versicherungsschutz im Homeoffice umfassend regelt. Der Versicherungsschutz im Homeoffice beschränkt sich dann auf den Arbeitsraum, in dem sie tätig sind.

MINI-tipp

Hörgenuss für den Sommer!

Kennen Sie schon die digitalen Hörbücher und Sprachkurse der AK-Bibliothek digital? Bei rund 5.000 Titeln ist sicher für jeden Geschmack das Richtige dabei! Und über die kostenlose deutschsprachige Libby-App können Sie mit allen Smartphones und Tablets auf dieses natürlich ständig wachsende Angebot zugreifen. Und falls Sie noch keine Lesekarte bei den AK-Bibliotheken Kärnten haben sollten, können Sie diese auch gleich online auf unserer Website beantragen!



 [ak.overdrive.at](https://www.ak.overdrive.at)

Gut beraten mit dem neuen Referat Gesundheit und Pflege

Vor oftmals vielen Fragen und Problemen stehen Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich. Mit dem neuen Referat Gesundheit und Pflege steht die AK Kärnten Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite.

Die AK Kärnten legt mit dem Referat Gesundheit und Pflege einen Schwerpunkt auf die Pflegeberatung und unterstützt Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich sowie Arbeitnehmer mit Pflegeverpflichtungen. Haben Sie beispielsweise Fragen zur verpflichtenden Fortbildung in den Gesundheitsberufen oder zu den Möglichkeiten der Betreuung und der Pflege von Angehörigen? Referatsleiterin Monika Hundsbichler und ihr Team beraten Sie umfassend und unkompliziert.

Kostenlose Fortbildung

Mit dem AK-Bildungsprogramm werden außerdem kostenlose Fortbildungskurse für Beschäftigte in Gesundheits- und Sozialberufen – derzeit als Webinare abgehalten – bereitgestellt (siehe Artikel unterhalb).

Ein weiterer Grundpfeiler des Referates ist die Registrierung der Gesundheitsberufe. Die AK als Registrierungsbehörde informiert Sie zur Eintragung ins Gesundheitsberuferegister, zu allen dafür notwendigen

Unterlagen und ist Ihnen auch bei Änderungen von Daten behilflich.

 kaernten.arbeiterkammer.at/gbr

 **Gesundheit und Pflege: 050 477-8000**



Das Team des neuen Referates Gesundheit und Pflege (v. l. n. r.): Corina Arthofer, Referatsleiterin, Monika Hundsbichler und Sabine Temper.

Onlinekurse für Gesundheitsberufe

Für Beschäftigte aus den Gesundheits- und Sozialberufen hat die AK Kärnten – in Kooperation mit VHS und bfi – ein spezielles kostenloses Fortbildungsangebot. Da die ersten Präsenzkurse des AK-Bildungsprogramms erst wieder im September stattfinden, wurde das gesamte Programm auf interaktive Webinare umgestellt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der AK Kärnten, die einen Gesundheits-, Pflege- oder Sozialbetreuungsberuf ausüben. Pro Jahr können maximal zwei Webinare/Seminare besucht werden. Sie benötigen einen Computer, Laptop oder ein Tablet mit Internetverbindung, Lautsprecher, Mikrofon und Webcam. Die Kurse werden über „ZOOM“ abgehalten. Alle Teilnehmer bekommen bei der Anmeldung genaue Infos sowie eine Einschulung.

 **Telefon 050 477-8000**

 kaernten.arbeiterkammer.at/bildungsprogramm

AK: Steuerfreies Monatsgehalt und gratis Ausbildung für „Corona-Helden“

Beschäftigte in Gesundheits- und Sozialberufen leisten Großartiges! AK-Präsident Goach fordert Anerkennung aus staatlichem Hilfspaket.

Zu den Corona-Heldinnen und -Helden zählen vor allem jene Menschen, die sich in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder bei mobilen Diensten um kranke und pflegebedürftige Mitmenschen gekümmert haben. „Sie haben sich in den letzten Monaten einem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt und für unsere Gesellschaft gearbeitet!“, betont AK-Präsident Günther Goach und fordert daher von der Bundesregierung ein zusätzliches Monatsgehalt – ohne Besteuerung – als finanzielle Anerkennung für diese Berufsgruppe. Generell sei es an der Zeit, Menschen in Pflegeberufen mehr ge-

„Den Rettern in der Krise gebührt mehr gesellschaftliche und wirtschaftliche Anerkennung!“
AK-Präsident Günther Goach.

sellschaftliche und wirtschaftliche Anerkennung zu zollen. „Die Arbeitszeiten im Gesundheits- und Pflegebereich sind zu lang und zu intransparent, die Löhne zu niedrig, die Entscheidungskompetenzen zu unklar und das Image ist noch zu unattraktiv. Es fehlt an klaren und verbindlichen österreichweiten Vorgaben zur Berechnung des Personalbedarfes“, kritisiert Goach den Status quo. Auch die Zugänge zur Ausbildung für Neu- und Quereinsteiger müssen erleichtert werden, indem man die Ausbildung kostenlos anbietet“, fordert Kärntens AK-Präsident.



Eltern müssen auch in Corona-Zeiten Nachweise über Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen erbringen.

COVID-19: Auswirkungen auf Kinderbetreuungsgeld und Co.

Für Eltern gilt: Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sind nachzuholen! Kurzarbeit bringt keine Nachteile beim Kinderbetreuungsgeld.

Kann ich allein wegen COVID-19 vorzeitig freigestellt werden?

Nein, eine Freistellung und der Bezug des vorzeitigen Wochengeldes, ausschließlich aufgrund von COVID-19, ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Hat eine vor dem Mutterschutz bestandene Kurzarbeit Einfluss auf das Wochengeld?

Aufgrund der Kurzarbeit entstehen keine Nachteile beim Wochengeld. Die reduzierte Arbeitszeit im Rahmen der Kurzarbeit wird für die Berechnung des Wochengeldes nicht herangezogen.

Ich möchte nach der Geburt das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beziehen, bin aber in Kurzarbeit. Kann ich es trotzdem beziehen?

Ja. Es müssen die sonstigen Voraussetzungen gegeben sein, wie z. B. ein aufrechtes Dienstverhältnis zum Zeitpunkt der Geburt und in den sechs Monaten vor dem Mutterschutz eine durchgängige sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit.

Wird das Kinderbetreuungsgeld gekürzt, wenn aufgrund der Corona-Situation Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Pass-Programms nicht stattfinden?

Nein, die Krankenkassen wurden angewiesen, keine Kürzungen vorzunehmen, wenn die Durchführung nicht möglich

bzw. zumutbar ist. Nehmen Sie aber Kontakt mit Ihrem Frauenarzt und/oder Kinderarzt auf. Die Untersuchung ist umgehend nach Wegfall der besonderen Umstände durchzuführen. Eine Verlängerung der Durchführungszeiträume der Untersuchungen nach der Mutter-Kind-Pass-Verordnung ist nicht vorgesehen.

Bestehen Sonderregelungen hinsichtlich der Nachweisfrist für die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen?

Nein. Hat die Untersuchung dennoch stattgefunden oder wurde diese bereits vor der Corona-Krise durchgeführt, sind die Nachweise der jeweiligen Gesundheitskasse fristgerecht vorzulegen. Die Nachweise können zum Beispiel auch per Post oder als Foto per E-Mail erbracht werden, eine persönliche Abgabe der Nachweise ist nicht erforderlich. Aber achten Sie darauf: Verspätete Vorlagen der Nachweise der Untersuchungen sind nicht zulässig und führen zur Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes!

Wird die Familienbeihilfe bei einer Unterbrechung der Berufsausbildung gewährt?

Ja, ausgehend davon, dass nach dem Krisenende die Berufsausbildung fortgesetzt wird.

[bma.gv.at](https://www.bma.gv.at)

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler

Schutz für schwangere Arbeitnehmerinnen

Dort, wo Schutzmasken (FFP1-3) getragen werden müssen, dürfen Sie als Schwangere nicht arbeiten, z. B. wenn Sie direkten Kontakt mit Patienten oder Pflegebedürftigen haben. Sie müssten dann in einem Bereich ohne direkten Kontakt eingesetzt werden. Auch wo erhöhter Kundenkontakt herrscht, wie in Supermärkten oder Apotheken, sollten Sie als Schwangere möglichst abgezogen und anderweitig eingesetzt werden. Schwangere dürfen zwar einen Mund-Nasen-Schutz tragen, aber nicht länger als eine Stunde! Danach muss eine Pause eingelegt werden. Kann der Schutzabstand zu anderen Menschen von ein bis zwei Meter nicht eingehalten werden (z. B. Pflege, Kleinkindbetreuung), dürfen Schwangere nicht arbeiten.

MINI-tipp

Online „Elternfrühstück“

Sie sind schwanger oder gerade Eltern geworden und haben z. B. Fragen zu Mutterschutz, Papamonat, Elternkarenz, Pauschales oder einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld? Aufgrund der Corona-Pandemie werden die „Elternfrühstück“ derzeit als Webinar abgehalten. Die Termine finden Sie auf [kaernten.arbeiterkammer.at/familie](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/familie). Wir versenden nach Anmeldung einen Weblink, über den Sie online teilnehmen können. Ihre Fragen werden digital beantwortet. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 15 Personen. Teilnahme ausschließlich mit Anmeldung unter:

arbeitsrecht@akktn.at oder unter
 050 477-2203

Urlaub mit Fragezeichen: Was Reisende jetzt beachten müssen

Reisen trotz Corona: Der Sommerurlaub steht derzeit noch auf wackeligen Beinen. Viele Konsumenten sind verunsichert und müssen abwägen, ob sie ihren Urlaub jetzt stornieren oder noch zuwarten.

Viele Kärntner haben bereits zu Jahresbeginn ihren Sommerurlaub gebucht und eine erste Anzahlung geleistet. Die Verunsicherung ist aufgrund der aktuellen Lage groß: Viele Länder sind derzeit noch vom Coronavirus betroffen, die Situation ändert sich laufend. Soll man den Urlaub jetzt stornieren oder noch abwarten?



Urlaub auf „Balkonien“: den Sommer zu Hause genießen

Das gilt für Pauschalreisen

Wenn man eine Pauschalreise gebucht hat, hat man das Recht, vor Antritt der Reise kostenlos vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten, wenn am Urlaubsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände (z. B. Reisewarnung vom Außenministerium) auftreten, welche die Durchführung der Reise oder Anreise erheblich beeinträchtigen; wobei der Urlaubsantritt und die außergewöhnliche Gefahrensituation zeitlich eng beieinanderliegen müssen. Es empfiehlt sich, erst knapp vor Reiseantritt zu entscheiden, ob der Urlaub angetreten wird oder nicht. Wer nicht bis kurz vor Reiseantritt zuwarten möchte, kann jetzt auf eigene Kosten stornieren. Grundsätzlich gilt: Je früher eine Reise storniert wird, desto niedriger sind die Stornokosten. Jeder Reisende muss letztlich selbst entscheiden, ob er schon zu einem frühen Zeitpunkt die Reise (kostengünstig) storniert oder noch zuwartet, wie sich die Lage entwickelt.

Gutschein birgt Risiko

Viele Reiseveranstalter bieten statt einer Rückzahlung des geleisteten Betrages eine Umbuchung oder einen Gutschein an. Doch muss man sich damit zufrieden geben? Nein. Das Pauschalreisegesetz sieht bei Gefahr am Urlaubsort keine Umbuchung auf eine Alternativreise vor. Auch die Ausstellung eines Gutscheins ist nur dann zulässig, wenn man dieser Lösung zustimmt. Achtung: Sollte das Unternehmen aber in Konkurs gehen, sind die Gutscheine wertlos. Wenn Sie also einen Gutschein oder eine Umbuchung ablehnen, muss Ihnen das Unternehmen den Reisepreis erstatten.

Restzahlung leisten?

Als Anzahlung darf der Reiseveranstalter maximal 20 % des Reisepreises verlangen. Grundsätzlich steht die Restzahlung dem Reiseveranstalter frühestens 20 Tage vor Reisebeginn und nur gegen Aushändigung der Reiseunterlagen zu. Steht noch nicht sicher fest, dass die geplante Reise stattfinden wird, besteht die Möglichkeit, die Zahlung des Restbetrages (sogenannte Unsicherheitseinrede nach § 1052 ABGB) vorerst noch zurückzuhalten. Teilen Sie Ihrem Veranstalter mit, dass Sie am Vertrag festhalten würden, wenn sich die Lage entspannen und die Reise stattfinden sollte. Einen Musterbrief dazu finden Sie auf der AK-Website. Achtung: Das gilt nicht für alle Online-Buchungen! Wenn Sie bei einem ausländischen Anbieter gebucht haben, der seine Geschäftstätigkeit nicht auf Österreich ausgerichtet hat, gilt in der Regel das Recht jenes Staates, in dem der Anbieter seinen Sitz hat.

Stornierung von Individualreisen

Individualreisende haben unter eingeschränkten Voraussetzungen das Recht



auf kostenfreie Stornierung, z. B. wenn das Hotel im Sperrgebiet liegt und daher nicht erreichbar ist. Die Stornomöglichkeit ist immer im Einzelfall zu prüfen und in der Regel nach der Rechtslage und Judikatur des Landes zu beurteilen, in dem das Hotel oder die Airline ihren Sitz hat. Ist das Hotel allerdings erreichbar, aber man möchte aufgrund der aktuellen Situation nicht anreisen, dann bleibt man auf den Stornokosten sitzen. Sie können dann nur versuchen, eine kulanzweise Lösung mit dem Vertragspartner zu vereinbaren.

Flug „only“

Auch bei reinen Flugbuchungen kann man unter Umständen kostenlos vom Vertrag

zurücktreten, wenn die „Geschäftsgrundlage“ weggefallen ist. Dies wurde nach der Rechtsprechung etwa angenommen, wenn der Antritt bzw. die Fortsetzung der Reise für einen durchschnittlichen Reisenden plötzlich unzumutbar gefährlich geworden ist.

Flug annulliert: Geld zurück?

Viele Fluglinien bieten derzeit ihren Kun-

sternern die Sicherheitsstufe 6 (Reisewarnung). Die AK empfiehlt, den Rücktritt vom Vertrag gegenüber der Airline rechtzeitig vor Abflug zu erklären. Argumentieren Sie, dass die „Geschäftsgrundlage“ weggefallen ist und der Antritt des Fluges unzumutbar geworden ist. Achtung: Das gilt nur, solange aufrechtes Einreiseverbot gilt. Weiter in der Zukunft liegende Flüge können nicht ohne weiteres kostenlos



Sommerurlaub 2020: Corona bringt Unsicherheit für Reisende.

den bei annullierten Flügen nur Umbuchungen oder Reisegutscheine an. Fluglinien müssen aber bei gestrichenen Flügen den vollen Ticketpreis erstatten (Artikel 8 Europäische Fluggastrechte-Verordnung). Bei der Streichung von Flügen wegen der Pandemie ist die Ausstellung eines Gutscheins oder eine Umbuchung anstelle einer Rückerstattung nur dann zulässig, wenn man dieser Lösung zustimmt.

Reisewarnung & Einreiseverbot

Um die Verbreitung von COVID-19 einzudämmen, haben viele Länder ihre Grenzen geschlossen oder Reisebeschränkungen erlassen. Laut Information des Außenministeriums gilt derzeit noch für mehrere

storniert werden. Informieren Sie sich daher regelmäßig über aktuelle Entwicklungen auf der Website des Außenministeriums unter: bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen.

Kontakt zur Airline aufnehmen!

Schicken Sie ein Einschreiben (Musterbrief auf der AK-Website) an die Fluglinie, und heben Sie eine Kopie des Schreibens und den Einschreibebeg zu Beweis Zwecken auf! Außerdem sollte man das Kontaktformular auf der Website der jeweiligen Airline ausfüllen oder die Airline per E-Mail kontaktieren.

 kaernten.arbeiterkammer.at/reise

PROFI-tipp



AK/Jost&Bayer

AK-Rechtsexperte Herwig Höfner

AK fordert Rechtssicherheit bei Gutscheinen

Statt den Konsumenten, die vom Ausfall einer Reise oder eines Fluges betroffen sind, ihr Bargeld zurückzahlen, werden vermehrt Gutscheine von Reiseunternehmen angeboten. Konsumenten stehen aber bei der Wahl „Gutschein statt Bargeld“ im Falle einer Firmeninsolvenz mit leeren Händen da. Die geltende gesetzliche Verpflichtung der Insolvenzsicherung bei Pauschalreisen, dass Kosten zur Gänze rückerstattet werden, muss auch für Flüge, umgebuchte Reisen und Gutscheine gelten. Kunden brauchen Rechtssicherheit, dass der Vertragspartner nicht insolvent wird und die Gutscheine dann verloren sind. Die Arbeiterkammer Kärnten fordert Haftungsübernahmen durch den Staat.

MINI-tipp

Konzert, Theater, Sportevents

Ein neues Gesetz regelt die Erstattungspflicht nach Absage von Kunst-, Kultur- und Sportveranstaltungen nach dem 13. März aufgrund der Pandemie. Bisher mussten Veranstalter den Preis in voller Höhe erstatten, jetzt können sie in einem bestimmten Ausmaß Gutscheine ausgeben (dies gilt nicht für Veranstaltungen des Bundes, der Länder oder Gemeinden). Das Gesetz sieht eine Staffelung nach Höhe des Ticketpreises vor. Der Gutschein ist übertragbar und auch für andere Ereignisse des Veranstalters verwendbar.

 Konsumentenschutz: 050 477-2000

Wohn- und Mietkosten für viele Kärntner eine Existenzfrage

Zahlungsschwierigkeiten bei Mietwohnungen? Befristete Wohnungsmietverträge in Pandemiezeiten? Der Konsumentenschutz der Arbeiterkammer steht den Kärntnern beratend zur Seite.

Viele Kärntner sind aufgrund von Einkommensverlusten während und auch nach der Coronakrise in finanzielle Nöte geraten. Monatliche Zahlungen wie die Miete werden dann zur Herausforderung. Die Mietrechtsexperten der Arbeiterkammer empfehlen: Sofort mit dem Vermieter Kontakt aufzunehmen und eine einvernehmliche Lösung zu suchen, wenn die Miete nicht mehr bezahlt werden kann. Während der Corona-Pandemie schuf die Regierung einen Kündigungsschutz für Mieter.

Zahlungsaufschub durch Sondergesetz

Das Sondergesetz des Parlamentes vom 3. April bot einen Zahlungsaufschub für die Monatsmieten April, Mai und Juni für jene Mieter, die in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit infolge der COVID-19-Pandemie erheblich beeinträchtigt wurden. „Dennoch befinden sich die Mieter auch nach der Krise im Zahlungsverzug und müssen die Rückstände zuzüglich Zinsen begleichen“, erklärt AK-Mietrechtsexperte Michael Tschamer und befürchtet, „dass Zahlungsprobleme noch länger bestehen werden, wenn den ersten Mietern die Sparreserven ausgehen und das dementsprechende Einkommen fehlt“. Die monatlichen Mieten sind nach der Ausnahmeregelung ab Juli 2020 wieder

in vollem Umfang zu bezahlen – sofern es nicht wieder ein Sondergesetz gibt.

Kein Rechtsanspruch auf Mietverlängerung

Bei Verträgen, die aufgrund der vereinbarten Befristungen zwischen dem 30. März 2020 und dem 30. Juni 2020 en-

Durch den Jobverlust, bedingt durch das Coronavirus, verloren viele Arbeitnehmer ihr regelmäßiges Einkommen. Mieten mussten dennoch weiterbezahlt werden – ohne Einkommen eine schwere Last für die Menschen.

den, können Vermieter und Mieter eine schriftliche Verlängerung des Mietvertrages bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 oder für einen kürzeren Zeitraum vereinbaren. „Einen Rechtsanspruch auf Verlängerung haben die Mieter jedoch nicht“, fügt Tschamer hinzu.

Über 1.000 Anfragen zu Miet- & Wohnrecht

Seit Mitte März verzeichneten die AK-Mietrechtsexperten über 1.000 Anfragen zu abgelaufenen oder gekündigten Mietverträgen sowie Vertragsverlängerung und wurden mit der Frage konfrontiert, wie Umzüge in die neue Wohnung stattfinden dürfen oder sollen. Auch den Verwaltern und Vermietern wurde noch immer nicht klar kommuniziert, wie eine Wohnungsübergabe mit den allgemeinen Einschränkungen während der Corona-Pandemie zu bewerkstelligen ist. Manche Vermieter haben Wohnungsübergaben mit Hinweis auf die von der Regierung erlassenen Verhaltensregeln auch verweigert und damit viele Mieter im Unklaren gelassen.

Zahlung der fehlenden Mieten bis 31. Dezember 2020

Die nicht bezahlten Mieten für April bis Juni 2020 müssen spätestens bis 31. Dezember 2020 vollständig bezahlt werden, da ansonsten dem Mieter eine Mahnklage und die Gehaltsexekution droht. Der Vermieter hat bei Nichtbezahlung ab 1. Juli 2022 das Recht, eine Kündigung des Mietvertrages oder eine Klage



AdobeStock/sunija

auf Vertragsaufhebung auf diesen Rückstand zu stützen. Darüber hinaus können Vermieter Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozent geltend machen.

Mietrecht bereits vor Corona intransparent

■ Viele Vermieter ignorierten vor der Corona-Pandemie zum Teil das Gesetz. Sie verlangen das, was der Markt hergibt, ohne sich an irgendwelche Vorschriften zu halten. Dazu kommt, dass das Mietrechtsgesetz und dessen Begrenzungen in vollem Ausmaß nur für Häuser gilt, die vor 1945 errichtet wurden. Aber auch diese Begrenzungen der Mieten im Altbau funktionieren in der Praxis selten. Viel zu oft müssen Mieter um eine korrekte und vor allem niedrigere Miete streiten.

■ Die Arbeiterkammer spricht sich klar gegen Mietwucher aus und fordert vor allem Mietenbegrenzungen, die auch in der Praxis funktionieren.

■ Zweitens ist gefordert, dass große Immobiliengesellschaften und Vermietungs-

unternehmen nicht mehr befristet vermieten dürfen. Läuft der Mietvertrag aus und kann oder will man sich die Erhöhung der Miete nicht leisten, beginnt die Wohnungssuche von vorne. Bereits zwei von drei neuen Mietverträgen im privaten Bereich sind befristet. Jeder Wohnungswechsel ist mit enormen Kosten verbunden.

■ Drittens wird eine Abschaffung der Maklergebühren für Wohnungssuchende gefordert. Die zusätzlichen Kosten, wie Kautions- oder Mietvertragsgebühren, sind mitunter schon Stolpersteine, um eine Wohnung überhaupt anmieten zu können.

■ Viertens müssen den Mietern ein Rechtsanspruch auf Räumungsaufschub für abgelaufene Wohnungsmietverträge bis 31. Dezember 2020 eingeräumt und für Vermieter und Verwalter klare Verhaltensregeln bei Wohnungsrückstellungen und Wohnungsübergaben erlassen werden.

 kaernten.arbeiterkammer.at/mietrecht

Noch bis 31. Juli: gratis Betriebskosten-Check

Bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres müssen Mieter die jährliche Betriebskostenabrechnung erhalten. Oft sind die Abrechnungen jedoch kompliziert und für Laien kaum nachvollziehbar. Immer wieder kommt es auch vor, dass Beträge verrechnet werden, welche die Mieter gar nicht zahlen müssen. Unter dem Motto „Betriebskosten: Wir blicken durch!“ überprüfen AK-Experten noch bis 31. Juli kostenlos Ihre Jahresabrechnungen. Die Aktion soll sicherstellen, dass Mieter nur jene Beträge zahlen, zu denen sie auch wirklich verpflichtet sind. Der

„Betriebskosten-Check“ ist eine Initiative von Land Kärnten und AK.

Web & Telefon

Auf kaernten.arbeiterkammer.at/wohnen gibt es eine Checkliste, welche Unterlagen benötigt werden. Hat man diese gebündelt beisammen, können sie auf die Webseite der Arbeiterkammer



AK-Experte Michael Tschamer hilft Mietern und Wohnungseigentümern bei der Überprüfung der Betriebskostenabrechnung.

 Betriebskosten-Check: 050 477-6000

PROFI-tipp



AK-Rechtsexperte Stephan Achernig

Vorsicht bei Online-Ticketplattformen wie viagogo

Veranstaltungen sind derzeit rar gesät. Dennoch ist es die Pflicht als Konsumentenschützer, vor Ticketplattformen mit rechtswidrigen Klauseln zu warnen. Die viagogo AG ist eine davon. Bei der Plattform handelt es sich um einen Online-Marktplatz, auf dem bereits gekaufte Tickets weiterverkauft werden. Unter anderem auch von Privatpersonen. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hatte aufgrund zahlreicher Beschwerden die AGB des Betreibers im Auftrag der AK Kärnten überprüft und wegen unzulässiger Klauseln Klage am Handelsgericht eingereicht. Das Oberlandesgericht Wien bestätigte nun das vorinstanzliche Urteil zum Schutze aller Konsumenten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

MINI-tipp

Unterstützung für Kärntens Arbeitnehmer

Jobverlust und monatliche Zahlungen bringen viele Kärntner in finanzielle und auch soziale Nöte. Das Land Kärnten bietet mehrere Unterstützungsmöglichkeiten für Härtefälle:

- **HIBL – Hilfe in besonderen Lebenslagen**
 - **Sonstige Beihilfen und Unterstützung der Kärntner Landesregierung Abteilung 4 – Soziale Sicherheit**
 - **„Schnelle Hilfe“ für Alleinerziehende (+43 664 80 3275 701)**
 - **24-Stunden-Betreuungsbonus**
- Mehr Informationen unter:

 www.ktn.gv.at

Sicher durchs Internet mit dem AK-Konsumentenschutz

Vermeintliche Gratis-Angebote, Phishing-Mails oder Fake-Shops – die Bandbreite für mögliche Online-Betrugsfälle ist groß. Der Konsumentenschutz gibt Tipps für mehr (Rechts-)Sicherheit im Netz.

Das Internet bietet neben immensen Möglichkeiten auch viele Gefahren, die oftmals unterschätzt werden. Der „Safer Internet Day“ weist jedes Jahr mit Aufklärung und Information auf diese Gefahren hin. Damit soll kritisches Denken im Umgang und ein Bewusstsein für die Anwendung mit den digitalen Medien geschaffen werden. Der sorglose Umgang mit digitalen Medien schafft des Öfteren Fake News, öffnet Phishing-Mails Tür und Tor und ist ein Nährboden für Cybermobbing.

Ombudsmann auf www.ombudsmann.at melden.

Web-Betrug im Blick: Watchlist Internet

Eine Studie des Österreichischen E-Commerce-Gütezeichens bestätigt, dass Betrugsmaschinen von Online-Betrügereien immer ausgeklügelter werden. Die Watchlist Internet führt eine Liste

„crime“, den richtigen Umgang mit „Cyber Mobbing – Achtsamkeit in Sozialen Netzwerken“ und einen Grundkurs mit „Sicher durchs Internet“ an.

 ktn.ak.at/achtungsfalle

„In zwei Jahren wird das Spam-Problem gelöst sein“, so ein Zitat von Bill Gates im Jahr 2004. Die Realität sieht anders aus: Mehr als 500 Millionen Stunden verbringen Nutzer weltweit jedes Jahr damit, Spam-Mails von erwünschter Post zu unterscheiden und zu löschen.

Der Kostenfalle ins Netz gegangen

Kostenfallen, unseriöse Vertragsklauseln oder undurchsichtige Tarife stellen Anwender beim „Surfen“ im Internet vor so manche Probleme. Wenn dann noch Fragen zu einseitigen Vertragsänderungen, Rücktrittsrechten oder Haftungsfragen auftauchen, wird das Netz meist ein undurchsichtiger Rechtsdschungel. Achtsamkeit und eine kritische Betrachtung der Angebote sind meist die einzigen Möglichkeiten, sich zu schützen. Besonders Phishing-Mails und gefälschte Nachrichten sind mittlerweile schwer von Originalen zu unterscheiden. Der Schaden, der durch solche E-Mails angerichtet wird, geht oftmals in die Tausende. Sollte die Abzocke jedoch sofort enttarnt werden, können Konsumenten diese dem Internet-

mit dubiosen Internetseiten. Jeder zweite Österreicher war bereits mit Online-Betrugsfällen konfrontiert. Abzocke via E-Mail sind besonders verbreitet. Gefälschte Zahlungsaufforderungen und Nichtlieferung trotz Bezahlung rangieren auf dem zweiten Platz.

Online- und Vor-Ort-Kurse: AK digi:check

AK digi:check (www.akdigi:check.at) bietet als Weiterbildungsplattform online Weiterbildungskurse gegen „Cyber-

Online-Betrüger verführen mit gefälschten Absenderadressen (vor kurzem betraf dies das Bundesministerium für Finanzen) und unter falschen Vorwänden wie „Steuerrückerstattung“ Konsumenten dazu, auf falsche Hyperlinks zu klicken. Klicken Sie keinesfalls auf darin enthaltene Links oder Dateien!

Reagieren Sie nicht auf dubiose Kreditangebote oder andere Zusendungen, und folgen Sie in keinem Fall den darin enthaltenen Anweisungen. Solche E-Mails sind sofort zu löschen!

E-Mail-Angebote, die sehr verlockend klingen, sollten immer kritisch betrachtet werden. Achten Sie nicht auf den Namen des E-Mail-Absenders, sondern auf dessen E-Mail-Adresse, daran sind Fälschungen oft leicht zu erkennen.

Rechtliche Grundsätze gelten offline wie online: Das bloße Anklicken eines Links in einer E-Mail, Facebook- oder WhatsApp-Nachricht allein begründet keinen gültigen Vertrag.

Folgen Sie keinesfalls Aufforderungen, Ihre Nutzerdaten bekanntzugeben! Lassen Sie sich unter keinen Umständen zu solchen Angaben drängen, auch nicht, wenn Mahnungen, Kontosperrungen oder Strafen angedroht werden. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie Ihre Bank über eine Ihnen schon bekannte Telefonnummer oder direkt Ihren Kundenbetreuer.

Wer ein Schadprogramm installiert hat oder Opfer einer Phishing-Attacke geworden ist, sollte sich mit seiner Bank in Verbindung setzen und die betroffenen Konten sperren sowie den betroffenen Computer oder das Smartphone mit einem Virens scanner prüfen.

 ktn.ak.at/sicherimnetz

Sollten Sie sich bei dubiosen E-Mails oder Anfragen aus dem Internet nicht sicher sein, steht Ihnen der Konsumentenschutz der AK Kärnten mit Rat und Tat zur Seite.

AdobeStock/Drobot/Dean

Spülmittel: Klar wie Claro

Ob Tabs oder Pulver – unter acht getesteten Produkten gibt es nur eines, das Geschirr und Umwelt sauber zurücklässt.

Acht Geschirrspülmittel für die Maschine wurden im *Konsument*-Test hart gefordert: Sie sollten Tee, angebrannte Milchhaut, Faschiertes, Eigelb, Crème brûlée, Ei-Käse-Auflauf, Lasagne, Pasta, Müsli, Stärke und Fett von Geschirr, Glas und Edelstahlblechen entfernen, und das bei einer Wassertemperatur von nur 45 °C. Natürlich wurde beim Testen das Hauptaugenmerk aufs Reinigen gelegt. Aber auch die Umwelteigenschaften spielten mit 10 Prozent bei der Bewertung eine Rolle.

Testsieger

Als Saubermänner in beiden Bereichen haben sich die Tabs von Claro herausgestellt. Kein anderes Mittel erreicht eine solche Reinigungskraft bei zugleich guten Umwelteigenschaften. Claro ist damit klarer Testsieger. Mit fast so guter Waschleistung bei durchschnittlichem Umweltverhalten ist das Pulver von dm erster Verfolger. Etwas schwächer beim Reinigen und ebenfalls mit durchschnittlichen Umwelteigenschaften präsentieren sich die Tabs von dm. Beiden dm-Produkten gemein ist der im Vergleich zu Claro deutlich niedrigere Preis. Zwei in Deutschland erhältliche Produkte könnten laut Verkäufer mit derselben Rezeptur auch zu uns nach Österreich kommen. Es wären dies W5 Classic von Lidl und Blik Geschirr-Reiniger Tabs

Classic von Penny. Sie schnitten im Gesamtergebnis gleich gut ab wie der Zweitplatzierte unter den Tabs, der Denkmittel Geschirr-Reiniger Classic von dm.

Classic- oder Multitabs

Multitabs mit ihrem All-in-one-Verspre-



Geschirrspüler fehlen in kaum einer Küche. Achten Sie beim Spülmittelkauf auf umweltfreundliche Produkte.

chen sind verführerisch. Sie sind selbstverständlich teurer als Solo-Produkte, reinigen aber nicht nur, sondern können auch das Wasser enthärten, klarspülen und trocknen. Multitabs können außerdem

diverse Zusätze enthalten, etwa zur Materialschonung. Wäscht Ihr Geschirrspüler mit sehr hartem Wasser (mehr als 21 Grad deutscher Härte), reicht das Regeneriersalz in den Multitabs nicht mehr aus. Dann können Sie gleich ein klassisches Solo-Produkt nehmen, plus extra Klarspüler und Regeneriersalz. Manche Maschinen fangen allerdings nervös zu blinken an, wenn sich die Kammern für Klarspüler oder Salz leeren – obwohl Multitabs verwendet werden. So wird der Benutzer womöglich das Verlangte nachfüllen – und damit überdosieren; was wiederum die Umwelt belastet.

Pulver oder Tabs?

Die Verwendung von Pulver mag einen Hauch weniger komfortabel erscheinen, als Tabs in der Spülmittelkammer zu deponieren, ist es aber nicht; vor allem, wenn bei Tabs erst noch eine nicht wasserlösliche Kunststoff-Folie entfernt werden muss. Und das ist mit – durchs Geschirreinräumen – oft feuchten Händen gar nicht so einfach. Pulver sind außerdem im Preis nicht zu schlagen, und sie lassen sich genauer dosieren. Für kaum verschmutztes Geschirr ist deutlich weniger Pulver ausreichend. Natürlich können auch Tabs geteilt bzw. irgendwie auseinandergebrochen werden, aber die wenigsten tun sich das an. Tatsache ist, dass weniger Spülmittel auch weniger Belastung für die Gewässer bedeutet. Die Kunststoff-Folie mancher Tabs wird so ebenfalls vermieden.

konsument.at/maschinengeschirrspuelmittel022020 (kostenpflichtig)

Überzeugender Testsieger

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Bezeichnung	Mittlerer Preis in €	Spülgänge pro Packung	Preis pro Spülgang in €	TESTURTEIL Erreichte von 100 Prozentpunkten	REINIGEN 55 %													KALKBELÄGE VERHINDERN 20 %		MATERIALSCHONUNG 10 %		UMWELTEIGENSCHAFTEN 10 %		NUTZERFREUNDLICHKEIT DER VERPACKUNG 5 %
						Tee	Milchhaut	Faschiertes	Eigelb	Crème brûlée	Ei-Käse-Auflauf	Lasagne	Pasta	Müsli	Stärke	Fett	Glas	Silber	Edelstahl	Aufglasur-Dekore	Kunststoff	UNWELTEIGENSCHAFTEN 10 %	NUTZERFREUNDLICHKEIT DER VERPACKUNG 5 %		
TABS																									
Claro	Classic Geschirrspültabs	5,99	40	0,15	gut (68)	+	+	+	+	++	++	o	+	+	o	++	+	+	o	+	++	+	+	o	
dm/Denkmit	Geschirr-Reiniger Classic	2,95	65	0,05	gut (64)	o	o	-	o	o	o	+	+	+	+	+	++	+	+	++	++	+	+	o	
Somat	Classic	8,-	72	0,11	durchschnittlich (54)	o	++	o	+	-	--	+	o	--	--	--	+	+	o	-	++	++	+	o	
Hofer/Tandil	Geschirr-Reiniger-Tabs Classic	4,45	100	0,04	durchschnittlich (52)	o	-	--	o	o	-	+	--	o	-	o	+	+	+	o	++	++	+	o	
Finish	Powerball Classic	7,95	77	0,10	weniger zufriedenstellend (30)	-	-	+	--	--	--	-	-	-	--	o	+	o	o	+	++	++	o	+	
PULVER																									
dm/Denkmit	Geschirr-Reiniger Classic	2,95	100	0,03	gut (66)	+	o	++	++	+	++	o	o	+	+	-	+	++	+	+	++	++	o	o	
Somat	Classic Pulver-Reiniger	8,20	150	0,05	weniger zufriedenstellend (30)	-	++	++	-	--	--	--	o	--	--	--	o	+	-	-	+	++	+	+	
Finish	Classic Reiniger Pulver	5,45	70	0,08	weniger zufriedenstellend (26)	-	-	++	--	--	--	--	--	-	-	-	+	+	+	o	-	++	o	+	

Bewertungsnoten: sehr gut (++) , gut (+) , durchschnittlich (o) , weniger zufriedenstellend (-) , nicht zufriedenstellend (--)
Prozentangaben = Anteil am Endurteil **Preise:** November 2019



Homeoffice und die Steuer: Überblick bewahren!

Bedingt durch die Pandemie, hat sich der Job für viele Arbeitnehmer ins Homeoffice verlagert. Die Abschreibungsmöglichkeiten im Überblick:

1.
TIPP

Anspruch auf Pendlerpauschale bei Homeoffice und Kurzarbeit

Die Höhe des Pendlerpauschales hängt von der Entfernung Wohnung–Arbeitsplatz, der Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel und der Anzahl der monatlichen Fahrten ab. Wenn wegen Krankheit oder Urlaubs nicht gefahren wird, bleibt der Anspruch aufrecht. Wenn man während der Corona-Krise weniger Fahrten durchführt als vorher, stellt sich die Frage nach der Höhe des zustehenden Pendlerpauschales.

Der Gesetzgeber hat mit dem 3. COVID-19-Gesetz die Berücksichtigung des Pendlerpauschales wie folgt geregelt: Wenn die Strecke Wohnung–Arbeitsplatz–Wohnung nur aufgrund von COVID-19 (Kurzarbeit, Telearbeit oder Dienstverhinderung) nicht mehr oder nicht an jedem Tag zurückgelegt wird, steht das Pendlerpauschale in gleicher Höhe zu wie vor der COVID-19-Pandemie.

3.
TIPP

Zulagen und Prämien während COVID-19 bis 3.000 Euro steuerfrei

Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sind unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei. Eine dieser Bedingungen ist, dass es tatsächlich zu einer Verschmutzung, Erschwernis oder Gefahr kommt. Während Kurzarbeit, Telearbeit oder Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise bleibt die Steuerfreiheit dieser so genannten SEG-Zulagen bestehen, auch wenn weniger oder gar nicht gearbeitet wird, die Zulagen jedoch bei voller Arbeitsleistung angefallen wären. Zulagen und Bonuszahlungen, die vom Arbeitgeber aufgrund der COVID-19-Krise zusätzlich bezahlt werden, sind im Jahr 2020 bis 3.000 Euro steuerfrei. Es muss sich um zusätzliche Zahlungen handeln, die ausschließlich zu diesem Zweck geleistet werden und die üblicherweise bisher nicht gewährt wurden.

2.
TIPP

Homeoffice: Werbungskosten beim Steuerausgleich geltend machen

Wenn für Telearbeit Computer, Bildschirm, Drucker und anderes Zubehör von Arbeitnehmern selbst gekauft wird, können so genannte Werbungskosten beim Steuerausgleich geltend gemacht werden, sofern die Geräte überwiegend beruflich verwendet werden. Ohne besonderen Nachweis werden 60 Prozent der Kosten als Werbungskosten anerkannt, wenn die Nutzung als Arbeitsmittel glaubhaft ist. Arbeitsmittel, die weniger als 800 Euro kosten, können im Jahr der Zahlung (im beruflichen Ausmaß) steuerlich geltend gemacht werden. Übersteigen die Anschaffungskosten 800 Euro, so muss der Betrag auf drei Jahre verteilt abgeschrieben werden. Wenn die Geräte erst im zweiten Halbjahr in Betrieb genommen werden, kann in diesem Jahr nur der halbe Betrag geltend gemacht werden.

Materialien, Software: Ebenfalls als Werbungskosten absetzbar: Druckermaterialien (Toner, Tinte, Papier), Scanner, Maus, USB-Sticks und andere Speichermedien zur Datensicherung jeweils im Ausmaß der beruflichen Verwendung. Auch spezielle Software fällt darunter.

Internet: Wenn ein privater Internetanschluss zur Ausübung des Berufes genutzt wird, können die Kosten entsprechend der beruflichen Nutzung als Werbungskosten geltend gemacht werden. Dasselbe gilt für die Anschaffung und Verwendung eines privaten Mobiltelefons.

Arbeitszimmer: Die Kosten für ein Arbeitszimmer sind grundsätzlich nicht als Werbungskosten absetzbar. Teleworker, denen der Arbeitgeber überhaupt keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt und die daher zur Gänze von zuhause aus arbeiten, können jedoch Werbungskosten geltend machen.

PROFI-tipp



AK-Steuerexperte Bernhard Sapetschnig

Bequem Steuern sparen mit telefonischer Beratung

Corona hat den Beratungsablauf verändert. Seit 25. März haben unsere insgesamt 18 Steuerexperten in den mehr als 7.250 Telefonaten über 3.560.000 Euro beim Steuerausgleich erzielt. Die AK-Experten haben sich während des Telefonats auf FinanzOnline eingeloggt und den Steuerausgleich direkt erledigt oder Fragen beantwortet. Telefonische Beratungen können Sie übrigens jederzeit vereinbaren! Infos auf kaernten.arbeiterkammer.at/steuer.

- AK Klagenfurt, Tel. 050 477-3001
- AK Villach, Tel. 050 477-5115
- AK Feldkirchen, Tel. 050 477-5615
- AK St. Veit/Glan, Tel. 050 477-5415
- AK Spittal, Tel. 050 477-5315
- AK Hermagor, Tel. 050 477-5132
- AK Wolfsberg, Tel. 050 477-5215
- AK Völkermarkt, Tel. 050 477-5515

MINI-tipp

Hilfe zur Selbsthilfe

Ob Kurzvideos, Onlinerechner, eine Checkliste, Formulare oder Musterbriefe sowie Steuertipps zum Nachlesen für Arbeitnehmer, Pendler, Familien, Studenten und Lehrlinge: alles zu finden unter

kaernten.arbeiterkammer.at/steuer

Gratis-Broschüren

Alle Steuertipps zum Nachlesen gibt es in den kostenlosen AK-Broschüren: „Steuer sparen 2020“, „Steuertipps für Eltern“, „Steuerrecht kompakt“ und „Familienbonus Plus“.

Bestelltelefon 050 477-2823



tipp-PROFIL

„Wer rastet, der rostet!“

HERBERT FRANZ

... ist 1965 in Villach geboren und in St. Magdalen bei Villach aufgewachsen. Seine Frau und er wohnen in St. Jakob im Rosental. Franz hat zwei Söhne und einen dreieinhalb Jahre alten Enkel. Der gelernte Kfz-Mechaniker wechselte im Mai 1989 in den Dienst des Magistrats der Stadt Villach – in die Abteilung Entsorgung. Seit 2018 ist der offene und kommunikative Villacher Betriebsratsvorsitzender der Villacher Saubermacher und vertritt dort 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Ein positives Umfeld für alle zu schaffen und der respektvolle Umgang miteinander.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Das jede(r) einfach so ist, wie er oder sie ist. Dass man Spaß mit seinen Kolleginnen und Kollegen haben kann und die Stimmung und das Vertrauen passen.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Das wir es im Betrieb geschafft haben, dass jeder mit jedem kann.

Bei wem holen Sie Rat?

Bei der Arbeiterkammer Kärnten und beim ÖGB Kärnten.

Welche Reformen bewundern Sie?

Die 2016 in Kraft getretene Steuerreform, welche vor allem mehr Geld für Arbeitnehmer gebracht hat.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Menschen und Mitarbeiter, die sich Tag für Tag unermüdlich für Hilfsbedürftige einsetzen.

Was verabscheuen Sie?

Vorgespielte Ehrlichkeit und Menschen, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht handeln.

Was macht Sie glücklich?

Wenn ich von sehr vielen positiven Menschen umgeben bin, wie beispielsweise meine Familie, Freunde oder den Arbeitskollegen.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Mit vielen Menschen in Kontakt zu treten, sich zu unterhalten und Erfahrungen auszutauschen. Und wenn man dann auch noch mit positiv gestimmten Menschen gemeinsam Zeit verbringen kann, ist der Tag perfekt.

Haben Sie ein Lebensmotto?

Wer rastet, der rostet!

Was kostet ein Schuljahr? AK bittet Eltern um Teilnahme

Schultasche, Hefte und Stifte, Skikurs oder Nachhilfe: Die AK will mittels einer Studie herausfinden, wie viel ein Schuljahr wirklich „verschlingt“.

Die AK führt gemeinsam mit dem Forschungsinstitut SORA eine Schulkostenstudie durch. Die Ergebnisse sollen zeigen, wie hoch die Ausgaben von Eltern für ihre Schulkinder tatsächlich sind. Außerdem werden die Belastungen für Familien nach der Corona-Krise heuer noch höher ausfallen. „Die Eltern sollen österreichweit ein Jahr lang die anfallenden Kosten für ihre Kinder dokumentieren. Die Teilnahme ist unkompliziert und anonym per Handy-App oder online möglich“, informiert Isabella Penz, Leiterin der AK-Bildungsabteilung.

Warum eine Studie?

„Die AK will einen aktuellen Überblick gewinnen, wo die versteckten Kosten eines Schuljahres liegen. Außerdem möchten wir mit Hilfe der Studie ermitteln, wie hoch die finanziellen Belastungen für Kärntner Haushalte tatsächlich sind. Und schlussendlich stellen wir uns die Frage, wie wir uns noch besser dafür einsetzen können, dass Familien in Zukunft stärker entlastet werden“, fasst AK-Präsident Günther Goach die Hintergründe zusammen.

Mitmachen und 1.000 Euro gewinnen

Helfen auch Sie durch Ihre Teilnahme mit, mehr über die versteckten Schulkosten in Österreich zu erfahren. Ein wertvol-

AK: Wir setzen uns dafür ein, dass Eltern stärker entlastet werden. Mit Hilfe einer Studie wollen wir zeigen, wie viel Eltern während eines Schuljahres für Kinder ausgeben.

AK-Lerncoaching: Unterstützung bei der Rückkehr in die Schulen

Der geteilte Schulunterricht sowie die Zeit der Fernlehre – bedingt durch COVID-19 – haben viele Schüler vor große Herausforderungen gestellt. Die fehlende Strukturierung des Schulalltags sowie technische Probleme beim digitalen Unterricht haben das Lernen zu Hause erschwert. Dadurch ist bei vielen Schülern ein großer Nachholbedarf entstanden. Für die weitere Schullaufbahn ist es aber wichtig, dass die Kinder das Versäumte bis zum Herbst – ohne Druck und vor allem mit Spaß – nachholen können. Kinder aus sozial benachteiligten bzw. einkommensschwachen Familien brauchen hier besondere Unterstützungsmöglichkeiten. Genau dort setzt die AK

ler Nebeneffekt: Durch Ihre Teilnahme behalten Sie die anfallenden Kosten im Überblick. Als kleines Dankeschön gibt es monatliche Gewinnspiele. Zusätzlich werden am Ende der Studie 1.000 Euro unter den teilnehmenden Eltern verlost. Selbstverständlich halten wir Sie über Neuigkeiten und Ergebnisse der Studie auf dem Laufenden.

Wer kann mitmachen?

Alle Eltern von Schülern: egal ob Volksschule, Mittelschule, AHS (1. bis 8. Schul-

stufe), HAK, HAS, HTL, HLW, WiMo, CHS, Poly oder Privatschule.

www.schulkosten.at

Einfach auf www.schulkosten.at bis 30. September 2020 anmelden. Dort finden Sie auch weiterführende Informationen zur Studie. Sie haben noch weitere Fragen zu Ihrer Teilnahme? Wir helfen Ihnen gerne:

☎ 0677/63746970

✉ schulkosten@sora.at



AdobeStock/palolia

mit dem AK-Lerncoaching an: Dort, wo Kinder zurückzufallen drohen, werden sie durch das AK-Lerncoaching zielgerichtet unterstützt und gefördert. So wird garantiert, dass besonders jene Schüler, die in der Home-Learning-Phase keine Chance zum Lernen hatten, und deren Eltern sich keine bezahlte Nachhilfe leisten können, Hilfe und Unterstützung erhalten.

Termine und Buchungen

Die AK bietet daher in Kooperation mit den Kärntner Volkshochschulen in den kommenden Monaten – für Kinder der Neuen Mittelschule und der AHS-Unter-

stufe – in allen Bezirken Lernhilfe in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch an.

Fast kostenfrei

Es ist lediglich eine Einschreibgebühr von zehn Euro pro Fach zu bezahlen. Um das Angebot nutzen zu können, darf das Haushaltseinkommen monatlich 3.000 Euro brutto nicht übersteigen, und mindestens ein Elternteil muss AK-zugehörig sein.

🌐 kaernten.arbeiterkammer.at/bildung

☎ 050 477-7000

tipp-INTERN



AK/Heide Bauer

AK-Direktor Winfried Haider

AK wird in Krisenzeiten mehr denn je gebraucht!

Was verdient man bei der Corona-Kurzarbeit? Welche Schutzmaßnahmen gelten für Schwangere? Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, wenn man Probleme bei der Kreditrückzahlung hat? Was muss bei der Reisestornierung beachtet werden? Die Pandemie hat die Menschen von heute auf morgen in Unsicherheit geführt: Sei es im Job, in Konsumfragen oder der eigenen finanziellen Existenz. Die AK hat innerhalb kürzester Zeit die Website jobundcorona.at mit den wichtigsten Fragen und Antworten aus dem Boden gestampft und eine Hotline eingerichtet. In Kärnten haben die AK-Mitarbeiter – in der Zeit von 16. März bis Mitte Juni – im Arbeits- und Sozialrecht über 15.700 Anfragen per Telefon und per E-Mail beantwortet. Im Lehrlings- und Jugendschutz wurden rund 2.400, im Konsumentenschutz 9.000 Anrufe und E-Mails beantwortet. Außerdem haben die AK-Steuerexperten den Arbeitnehmern seit dem 25. März bei der Arbeitnehmerveranlagung rund 3,5 Millionen Euro zurückgeholt und 7.500 Anfragen per Telefon oder E-Mail beantwortet. Rund 36.200 beantwortete Fragen in knapp drei Monaten zeigen, dass wir mehr denn je gebraucht werden. Wenn es schwierig wird, kann man sich immer auf die AK verlassen! Wir haben mit der derzeitigen Kurzarbeitsregelung schon einiges für die arbeitenden Menschen im Land abfedern können, wir setzen uns als AK aber mit voller Kraft dafür ein, dass auch nach der Krise Gerechtigkeit herrscht! Wir stehen unseren Mitgliedern in der Verantwortung, ihnen gilt unser voller Einsatz!



AK
KÄRNTEN

Viertelmarathon

Samstag 22. August

Infos und Anmeldung: kaerntenlaeuft.at



Österreichische Post AG / MZ 022033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Bahnhofplatz 3, Telefon 050 477

Redaktion: Ferdinand Hafner (CR), Alexandra Aspernig-Dohr (CvD),
Helfried Fasser, Margit Gesierich, Verena Tischler

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at

Titelfotos: AK

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG, 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25: siehe
kaernten.arbeiterkammer.at/impressum